

Anlage 5  
I. b. Vg. aus WV

et. in schnell nicht  
zu veranlassen

Der Oberbürgermeister der Stadt Augsburg

27.11.18

II. WV - 20.01.19

Landratsamt  
Aichach - Friedberg  
Eing. 21. NOV. 2018

Herrn Landrat  
Dr. Klaus Metzger  
Landratsamt Aichach-Friedberg  
Münchener Straße 9  
86551 Aichach

Augsburg, den 12.11.2018

**Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten auf dem  
Stadtgebiet Augsburg mit Auswirkung auf die Stadt Fried-  
berg und den Landkreis Aichach-Friedberg;  
Schreiben vom 24. Sept. 2018**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Metzger, *Lieber Klaus,*

vielen Dank für das gemeinsam mit der Stadt Friedberg ver-  
fasste Schreiben vom 24. September 2018 bzgl. der Auswei-  
sung von Bau- und Gewerbegebieten auf dem Augsburger  
Stadtgebiet.

Zu den genannten Planungen im Bereich der St.-Anton-Sied-  
lung und für den Bereich zwischen Südtiroler und Derchinger  
Straße kann folgendes angemerkt werden:

Für das geplante Wohngebiet im Bereich der St.-Anton-Sied-  
lung ("Singoldstraße / Wernhüterstraße") in Lechhausen hat  
der Augsburger Stadtrat im Juli 2015 die Bauleitplanverfahren  
eingeleitet. Im August/September 2015 wurden die frühzeiti-  
gen Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt. Die Stadt Fried-  
berg wurde dabei als Nachbarkommune beteiligt und hat mit  
Schreiben vom 4. Dezember 2015 keine Einwände zum Bebau-  
ungsplan geäußert.

Im April/Mai 2016 wurde die öffentliche Auslegung zur Flächennutzungsplanänderung durchgeführt. Auch hier erhob die Stadt Friedberg mit Schreiben vom 17. Mai 2016 keine Einwände.

Hinsichtlich der angesprochenen Ausweisung eines Gewerbegebietes zwischen Südtiroler und Derchinger Straße wurde zunächst ein Planungsbüro beauftragt, eine informelle Rahmenplanung als Grundgerüst der weiteren städtebaulichen Entwicklung im Nordosten Lechhäusens zu erarbeiten. Es soll dort kein konventionelles Gewerbegebiet entstehen, sondern ein Gebiet mit hoher städtebaulicher Qualität für die zukünftigen Nutzer, Beschäftigten und Besucher.

Schon im Rahmen der städtebaulichen Bestandsaufnahme zur Rahmenplanung wurde die Bauverwaltung der Stadt Friedberg im Jahr 2015 über diese Bestrebungen informiert. Der Stadt Augsburg wurden dabei freundlicherweise seitens der Bauverwaltung der Stadt Friedberg sowohl die Ausschnitte des Flächennutzungsplanes als auch der landschaftspflegerische Begleitplan zur AIC 25 neu zur Verfügung gestellt. Somit konnten diese Unterlagen bereits in die Rahmenplanung eingearbeitet werden.

Die Rahmenplanung dient als Grundlage für die notwendige vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung. Diese wurden jedoch vom Stadtrat der Stadt Augsburg bislang nicht beschlossen.

Dem Augsburger Stadtrat, der Stadtverwaltung und auch mir ist es ein Anliegen, unsere Nachbarkommunen frühzeitig über wichtige, überörtlich bedeutsame Vorhaben zu informieren und zu beteiligen.

Bei der Ausweisung größerer Gebiete, sei es als Gewerbe-, Wohnbau- oder Mischgebiet, gibt es meist eine Vielzahl von Berührungspunkten mit den Nachbarkommunen in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Einzelhandel, Naherholung oder Bildung. Gemeinsam lassen sich hierbei in aller Regel die besten Lösungsansätze finden.

Wir werden den Landkreis Aichach-Friedberg und die Stadt Friedberg deshalb weiterhin frühzeitig über die weiteren Planungsschritte informieren. Für Gespräche stehe ich bzw. der Baureferent der Stadt Augsburg, Herr Gerd Merkle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Da*

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Gribl', written over a horizontal line.

Dr. Kurt Gribl  
Oberbürgermeister